AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 25. Juni 1991

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Raumplanung und Baurecht, Kurzinformation Nr. 46;
bau- und feuerpolizeiliche Überprüfung größerer
und höherer Wohngebäude

Ein erfreulicherweise glimpflich verlaufener Hochhausbrand in Bludenz zu Beginn dieses Jahres gibt Veranlassung auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung von größeren und höheren Wohngebäuden, insbesondere von Hochhäusern, in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht aufmerksam zu machen.

1. Baupolizeiliche Überprüfung

Die baupolizeiliche Überprüfung wird sich vor allem der Frage zuwenden müssen, ob das Objekt in baulicher Hinsicht dem Baubescheid und den bautechnischen Vorschriften insbesondere der Bautechnikverordnung entspricht. Bei Objekten, die bereits vor dem 1. Oktober 1972 baubehördlich bewilligt wurden, finden sich die maßgebenden bautechnischen Vorschriften in der bis dahin geltenden Landesbauordnung, LGBl.Nr. 49/1962 und für Hochhäuser in der Hochhausverordnung, LGBl.Nr. 39/1967.

Die baupolizeiliche Prüfung sollte sich jedenfalls auf folgende Fragen erstrecken:

- Sind gesicherte Durchbrüche in Kellerdecken vorhanden?
- Sind die Abgangs- und Zugangstüren zu Kellern brandhemmend ausgeführt und selbstzufallend eingerichtet?
- Sind die Selbstschließvorrichtungen funktionstüchtig?
- Funktionieren die Rauchabzugsöffnungen in den Stiegenhausköpfen?

Die Brandverhütungsstelle für Vorarlberg hat sich bereit erklärt, bei Fragen besonderer Art Hilfestellung zu leisten. Sie sieht sich allerdings nicht in der Lage, schlechthin bei jeder Überprüfung mitzuwirken.

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · DVR: 0058751

UMWELTBEWUSST PRODUZIERT – OHNE EINSATZ VON CHLOR

2. Feuerpolizeiliche Überprüfung

Die feuerpolizeiliche Überprüfung, die bei größeren und höheren Wohngebäuden im Hinblick auf die große Zahl der Bewohner besonders gründlich durchzuführen ist, sollte folgende Schwerpunkte umfassen:

- Werden von den Bewohnern des Objektes oder anderen Personen Brandschutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt (z.B. Blockieren von Kellerabgangstüren, Dachgeschoßtüren u.dgl.)?

- Sind die verschiedenen Anschläge (z.B. Anweisungen für den Gebrauch der Rauchabzugsöffnungen, Hinweis in bezug auf den Brandfall, insbesondere bei den Liften; Verhalten im Brandfall usw.) vorhanden?

- Ist der ungestörte Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen u.dgl. im Brandfall gewährleistet? Diesbezüglich empfiehlt sich, die örtliche Feuerwehr zur Überprüfung beizuziehen.

Die Brandverhütungsstelle für Vorarlberg hat mit Schreiben vom 6.2.1990 allen größeren Gemeinden ein Merkblatt "Für Ihre Sicherheit" angeboten, das allen Haushalten in größeren Objekten zur Verfügung gestellt werden sollte. Es zeigt sich nämlich immer mehr, daß die Brandsicherheit sehr oft nicht durch Mängel baulicher Art beeinträchtigt wird, sondern durch das Fehlverhalten von Bewohnern, das weitgehend auf mangelnde Information zurückzuführen ist. Das Merkblatt kann bei der Brandverhütungsstelle Bregenz, Römerstraße 13, bezogen werden. Eine Kopie des Merkblattes liegt bei.

Es wird gebeten, die wesentlichen Ergebnisse der vorgenommenen Überprüfungen mitzuteilen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher